STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 005 065

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Führung und Management im Gesundheitswesen, Master of Business Administration (MBA)
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
Standort:	Neu-Ulm
Datum:	29.09.2020
Akkreditierungsfrist:	01.09.2020 - 31.08.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Bei initialer Behandlung des Antrags am 04.06.2020 hatte der Akkreditierungsrat in Abweichung von dem Beschlussvorschlag von Agentur und Gutachtergruppe eine Akkreditierung unter der nachfolgenden Auflage avisiert:

Die Nutzung der Qualitätssicherungsinstrumente in geschlossenen Regelkreisen muss institutionalisiert werden. (§ 14 BayStudAkkV)

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Der Akkreditierungsrat hatte sich bei der Auflage auf die Bewertung der Gutachtergruppe auf S. 41f. des Akkreditierungsberichts bezogen, wonach trotz eines weitgehend ausgereiften

Qualitätsmanagementsystems, am Zentrum für Weiterbildung die Evaluationsergebnisse nicht mit den Studierenden besprochen würden. Die Hochschule selbst hatte in diesem Zusammenhang gegenüber den Gutachtern eingeräumt, „dass die Ableitung und Dokumentation sowie Veröffentlichung von Maßnahmen zukünftig […] noch konsequenter erfolgen“ muss. Zugleich hatte die Hochschule angekündigt, ihren Fokus im laufenden Jahr 2020 „auf den Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA), bzw. darauf [zu richten], bestehende Elemente des Qualitätssicherungssystems zusammenzuführen und den Regelkreis zu schließen.“ Dazu sollte unter anderem eine hochschulweite Evaluationsordnung verabschiedet werden. Der Akkreditierungsrat hatte diese Bestrebungen explizit gewürdigt, allerdings darum gebeten, als Nachweis der Umsetzung die verabschiedete Evaluationsordnung vorzulegen.

Die Hochschule macht in ihrer Stellungnahme geltend, dass die im Rahmen des Akkreditierungsprozesses „aufgefallene Lücke im Qualitätsmanagementsystem […] direkt zum Sommersemester 2020 geschlossen“ wurde. Die Studierenden der zur Akkreditierung beantragten Studiengänge würden „in einem eigenen Moodle-Kurs ´Feedack-Prozesse´ zusätzlich über die Ergebnisse der Evaluation informiert.“ Am Ende des Semesters werde „eine Übersicht aller evaluierten Veranstaltungen mit Hilfe des Ampel-Modells [...] im Kurs veröffentlicht.“ Die Ergebnisse würden dann „mit den Studierenden in der Feedbackrunde mit der SG-Leitung besprochen“.

Der Akkreditierungsrat stimmt mit der Hochschule überein, dass damit eine „Beteiligung und Einbeziehung der MBA-Studierenden im Rahmen des Feedback-Prozesses in einem geschlossenen Regelkreis“ erfolgt. Inwieweit dieser Regelkreis bereits „institutionalisiert“ ist, kann der Akkreditierungsrat allerdings anhand der vorliegenden Unterlagen nicht erkennen.

Der Akkreditierungsrat berücksichtigt bei seiner Entscheidung jedoch die Tatsache, dass sich die Hochschule auf dem Weg zur Systemakkreditierung befindet. Bereits im kommenden Jahr das Verfahren eröffnet werden soll, so dass das Qualitätsmanagementsystem insgesamt in Kürze einer systematischen Begutachtung unterzogen wird. Der Akkreditierungsrat vertraut darauf, dass in diesem Prozess die Institutionalisierung der Qualitätsregelkreise wie geplant voranschreitet und sieht von der Erteilung der Auflage ab.

Der Akkreditierungsrat weist die Agenturen darauf hin, dass für jeden (Teil-)Studiengang separat ein Kurzprofil zu erstellen und eine zusammenfassende Qualitätsbewertung vorzunehmen ist.